

07.12.2015

Kleine Anfrage 4116

der Abgeordneten Henning Höne und Karlheinz Busen FDP

Garantiert das Land für alle von Wölfen verursachte Schäden aufzukommen?

Mehrfach wurde die Landesregierung zu einer möglichen Wiederkehr der Wölfe in Nordrhein-Westfalen befragt (vgl. zum Beispiel Kleine Anfrage 3058 bzw. Kleine Anfrage 3619). So sieht die Landesregierung nach wie vor keine Veranlassung dazu, Modifikationen in ihrer aktuellen Politik vorzunehmen, um für die natürliche Rückkehr von Wölfen zu werben (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3619 Drs. 16/9359). Vielmehr sieht die Landesregierung „das Erfordernis, insbesondere bei den betroffenen Nutztierhaltern für eine Akzeptanz für die natürliche Rückkehr zu werben“ (Drs. 16/9359).

Eine mögliche Wiederkehr von Wölfen muss nach Ansicht der Freien Demokraten klar strukturiert erfolgen und es muss dabei insbesondere gesichert sein, dass eventuell auftretende Schäden durch Wölfe entsprechend kompensiert werden. Andernfalls ist schwerlich davon auszugehen, dass Nutztierhalter Maßnahmen für eine Rückkehr von Wölfen unterstützen werden.

Das Landwirtschaftliche Wochenblatt berichtet aktuell (Ausgabe 49, 3. Dezember 2015) von einer Veranstaltung zu diesem Themengebiet. Dabei wird deutlich, dass längst noch nicht alle Nutztierhalter von einer friedlichen Koexistenz von Wölfen und Nutztieren bzw. Menschen überzeugt sind. So sei es „für einen Schäfer unzumutbar, jede Nacht einen ‚wolfssicheren‘ Elektrozaun aufzubauen“. „Konflikte zwischen Wölfen und Landwirten werden kommen“, wird ein Teilnehmer der Veranstaltung wörtlich zitiert. Überdies sei man skeptisch, in wie fern das Land NRW tatsächlich für alle von Wölfen verursachte Schäden aufkommen werde. Die Landesregierung beabsichtigt jedenfalls nicht, den bestehenden Etat für Kompensationszahlungen für gerissenes Weidevieh zu erhöhen (Vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3058 Drs. 16/7986).

Datum des Originals: 04.12.2015/Ausgegeben: 07.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind seit der letzten Kleinen Anfrage in diesem Zusammenhang (Kleine Anfrage 3619 vom 26. Juni 2015) neue eindeutige Wolfsnachweise in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen gewesen (falls ja, bitte einzeln angeben)?
2. Gibt es streitige Vorgänge, bei denen betroffene Nutztierhalter entsprechend Kompensationszahlungen des Landes einfordern, bei denen jedoch noch nicht nachgewiesen wurde, dass es sich dabei eindeutig um Wolfsschäden handelt?
3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung konkret für die Nutztierhalter für zumutbar, um sich gegen die mögliche Wolfsrückkehr abzusichern?
4. Was sind die wesentlichen, der Landesregierung vorgetragenen Sorgen und Nöte der Nutztierhalter im Zusammenhang mit einer möglichen Rückkehr von Wölfen in Nordrhein-Westfalen?
5. Ist die Landesregierung bereit zu garantieren, für alle von Wölfen verursachten Schäden aufzukommen?

Henning Höne
Karlheinz Busen